

DRIESCHER Veranstaltungen

ALLGEMEINE TEILNAHMEBEDINGUNGEN - AGB's

Die folgenden Teilnahmebedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen Veranstaltungsteilnehmern und der Elektrotechnischen Werke Fritz Driescher & Söhne GmbH (DRIESCHER). *Stand 09/2020*

1. Veranstalter/Veranstaltungsort

Veranstalter und Rechtsträger ist Elektrotechnische Werke Fritz Driescher & Söhne GmbH. Veranstaltungsort ist Driescher GmbH Eisleben, Hallesche Str. 94, 06295 Lutherstadt Eisleben, Tel.: +49 3475 7255-0, Fax: +49 3475 7255-109

2. Öffnungszeiten, Auf- und Abbauezeiten

2.1 Aussteller und Standpersonal können den Veranstaltungsort am Messetag ab 07:00 Uhr betreten und sich bis 19:00 Uhr darin aufhalten. Für den allgemeinen Besucherverkehr ist der Veranstaltungsort von 09:00 bis 17:00 Uhr geöffnet.

2.2 Die Messestände sind am Vortag der Veranstaltung von 13:00 bis 17:00 Uhr fertig zu stellen. Restarbeiten innerhalb der Standfläche können am Messetag bis 08:45 Uhr vor der offiziellen Eröffnung vorgenommen werden.

2.3. Ein Abbau des Standes vor Beginn der offiziellen Abbauezeit ist nicht zulässig. Am Messetag ist der Abbau bis 19:00 Uhr sowie am Tag nach der Messe von 07:00 bis 10:00 Uhr möglich.

2.4 Der Veranstalter behält sich Änderungen der Öffnungszeiten sowie der Auf- und Abbauezeiten aufgrund sachlicher Erfordernisse vor. Diese werden im Internet unter www.driescher.de veröffentlicht.

2.5 Der Aussteller ist verpflichtet, während der gesamten Messezeit den Stand mit den angemeldeten Exponaten zu belegen und mit Personal zu besetzen.

3. Mietpreise

3.1 Die Preise für Standmieten ergeben sich aus dem Anmeldeformular und der jeweils gültigen Preisliste.

3.2 Die Preise für sonstige Lieferungen und Leistungen ergeben sich aus dem Anmeldeformular.

3.3. Alle Miet- und sonstige Entgelte sind Nettopreise, die zuzüglich Umsatzsteuer in der gesetzlich festgelegten Höhe berechnet werden.

4. Anmeldung

4.1 Der Anmeldetermin ergibt sich aus den Ausstellungsunterlagen. Nach dem Anmeldetermin eingehende Anmeldungen werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

4.2 Die Zusendung des Anmeldeformulars begründet keinen Anspruch auf Zulassung. Die Bearbeitung der Anmeldungen erfolgt nach Eingang beim Veranstalter.

4.3 Das Online-Anmeldeformular ist vollständig ausgefüllt an den Veranstalter zu senden.

4.4 Platzwünsche, die nach Möglichkeit Berücksichtigung finden, stellen keine Bedingungen für eine Beteiligung dar. Ein Konkurrenzausschluss ist ausgeschlossen.

4.5 Aussteller im Sinne dieser Teilnahmebedingungen ist derjenige, auf dessen Namen die verbindliche Anmeldung lautet.

5. Teilnahmebestätigung

Die Teilnahmebestätigung geht dem Aussteller rechtzeitig bis spätestens 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn schriftlich zu. Die Teilnahmebestätigung ist nicht übertragbar. Mit der Teilnahmebestätigung ist der Mietvertrag zwischen dem Veranstalter und dem Aussteller geschlossen.

6. Standzuweisung

Der Veranstalter stellt im Rahmen der Möglichkeiten eine Fläche im gewünschten Ausstellungsbereich in Bezug auf Größe und Art des Standes bereit (Standzuweisung). Ein Anspruch auf einen bestimmten Standort besteht nicht.

7. Zahlungsbedingungen

7.1 DRIESCHER legt (ca. 6 Monate vor Veranstaltungsbeginn) nach der Teilnahmebestätigung Rechnungen über Standmieten sowie über sonstige Leistungen oder Lieferungen, die 14 Kalendertage nach Rechnungsdatum zur Zahlung fällig sind.

7.2 Alle Rechnungsbeträge sind innerhalb von 14 Kalendertagen ohne Abzug unter Angabe der Kunden- und Rechnungsnummer auf das auf der Rechnung angegebene Konto zu überweisen.

7.3 Der Aussteller kann zusätzliches Mobiliar für den gebuchten Messestand über unseren Messebauer zu Sonderkonditionen bestellen. Eine Auflistung geht nach Eingang der Anmeldung per E-Mail an den Aussteller. Die Zusatzrechnung erhalten Sie direkt vom Messebauer.

8. Mitaussteller und zusätzlich vertretene Unternehmen

8.1 Der Aussteller ist nicht berechtigt, ohne Genehmigung des Veranstalters den ihm zugewiesenen Stand an Dritte unterzuermieten oder sonst zu überlassen.

8.2 Die Nutzung der Messefläche durch weitere Unternehmen (Mitaussteller) hat der Aussteller in der Anmeldung gesondert anzuzeigen. Deren Teilnahmebestätigung gilt als erteilt, wenn auf die gesonderte Anmeldung keine ausdrückliche Ablehnung erfolgt.

8.3 Der Aussteller hat für jeden Mitaussteller ein Entgelt zu entrichten, dessen Höhe sich aus dem Anmeldeformular ergibt.

9. Stornierung

9.1 Nach Vertragsabschluss ist ein Rücktritt oder eine Reduzierung der Standfläche durch den Aussteller in Sonderfällen möglich, es werden jedoch Ausfallkosten gemäß des bereits erfolgten Bearbeitungsstand sowie der bereits getätigten Buchung berechnet, mind. jedoch 80%. Eventuelle Erlöse aus einer Nachvermietung werden angerechnet.

9.2 Sollte eine Absage der Veranstaltung aufgrund der Corona-Pandemie erforderlich sein, entstehen bis zum 28.02.2021 keine Ausfallkosten. Vom 01.03.2021 bis 30.04.2021 werden wir Ausfallkosten in Höhe von 10 % des aktuellen Mietpreises einbehalten, ab dem 01.05.2021 sind 20% des aktuellen Mietpreises zahlbar.

10. Reinigung

Der Veranstalter sorgt für die Grundreinigung der Gänge im Ausstellungsbereich. Die Reinigung der Stände obliegt dem Aussteller.

11. Bild- und Aufnahmen

Der Aussteller stimmt einer Veröffentlichung der im Rahmen der Veranstaltung gefertigten Aufnahmen (Bild und Ton) unter Verzicht auf Entgelt zu. Der Aussteller gestattet dem Veranstalter die unentgeltliche Nutzung der Aufnahmen für sämtliche Medien (Print, Online, Social Media) ohne zeitliche, räumliche oder inhaltliche Beschränkung der Verwendung. Der Veranstalter versichert, die Aufnahmen nicht zum Zwecke unerlaubter oder strafbarer Handlungen zu verwenden.

12. Haftungsausschluss und Ausstellerversicherung

12.1 DRIESCHER übernimmt keine Obhutspflicht für Ausstellungsgüter, Standeinrichtungen sowie persönliche Gegenstände und schließt insoweit jede Haftung für Schäden und Abhandenkommen aus.

12.2 Der Aussteller haftet für alle Schäden, die durch seine Beteiligung dem Veranstalter entstehen. Seinem eigenen Verschulden steht das seiner Erfüllung- oder Verrichtungshilfen sowie Angehörigen und Beauftragten gleich.

12.3 Dem Aussteller wird der Abschluss einer Haftpflichtversicherung für seine Ausstellungsteilnahme empfohlen.

12.4 Alle eintretenden Schäden sind dem Veranstalter unverzüglich anzuzeigen.

12.5 Schäden aufgrund Verletzung von Leib und Leben, Körper und Gesundheit, sofern DRIESCHER nach gesetzlichen Bestimmungen hierfür schadenersatzpflichtig ist.

DRIESCHER Veranstaltungen

13. Sicherheit

DRIESCHER händigt im Vorfeld und rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn per E-Mail einen Sicherheitshinweis (Verhaltensregeln auch im Notfall) aus. Es gelten Sicherheitsvorschriften/Verbote für firmenfremde Personen. Aussteller haften vollumfänglich für alle durch Verstoß gegen diese Information und Vorschriften entstehenden Folgen.

Es wird für diese Veranstaltung ein Hygienekonzept ausgearbeitet, dieses gilt es zubeachten, *siehe Punkt 14*.

14. Hygienekonzept

Für DRIESCHER hat die Sicherheit und Gesundheit unserer Kunden, Partner, Gäste und aller Mitarbeiter oberste Priorität.

Unsere Zielsetzung ist es, dass die Veranstaltung auf dem Veranstaltungsgelände unter vorgegebenen Rahmenbedingungen durchgeführt wird, die geeignet sind, teilnehmende Personen bestmöglich vor Infektionen zu schützen und das Infektionsrisiko insgesamt so gering wie möglich zu halten.

Es wird für diese Veranstaltung ein Hygienekonzept ausgearbeitet, dieses geht vorab jedem Aussteller/Besucher zu und wird auch im Internet unter www.driescher.de veröffentlicht.

Das Hygienekonzept wird aufgrund der sich stets ändernden Corona-Umstände kontinuierlich angepasst.

Das Konzept führt die grundlegenden Schutz- und Hygienemaßnahmen auf und ist zurzeit fester Bestandteil der Organisation. Das Hygienekonzept fasst die wesentlichen Maßnahmen und Anforderungen zusammen. Die detaillierten und für den Aussteller verbindlichen Anforderungen sind dort nachzulesen und entsprechend umzusetzen.

15. Urheberrecht

15.1 Die veranstaltungsbezogenen Vorträge und Dokumentationen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen in keiner Form - auch nicht auszugsweise - ohne Einwilligung des Veranstalters und er jeweiligen Referentinnen/Referenten vervielfältigt, verbreitet oder gewerblich genutzt werden.

15.2 Für etwaige inhaltliche Unrichtigkeit der Vorträge und Dokumentationen übernimmt DRIESCHER keinerlei Verantwortung oder Haftung.